Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 12.07.2016; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende

Gronau-Schmidt, Heike

Gemeindevertreterin

Ewert, Kirsten
Gast-Pieper, Petra
Hondt, Claudia
Kriegs-Schmidt, Christina
Neemann-Güntner, Gitta
Philipp, Katja

<u>Gemeindevertreter</u>

Dust, Ansgar Engelhard, Axel Geiseler, Klaus Kwast, Andreas Lange, Wolf-Dieter Lucks, Michael Melsbach, Thorsten Müller, Bert Räth, Markus Werner, Hartmut

<u>Verwaltung</u>

Möller, Uwe

<u>Schriftführerin</u>

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

<u>Gemeindevertreter</u>

Koop, Carsten Rademacher, Wolfgang

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht der Bürgervorsteherin
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) 15. Änderung des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße, westlich des Schulzentrums", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB
- 9) Bebauungsplan Nr. 50 für das Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB
- 10) Lärmaktionsplan Büchen hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss
- 11) 10. Änderung des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: "Ladestraße/Bahnhofstr." hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 12) Bebauungsplan Nr. 43 f. d. Gebiet: "Ladestraße/Bahnhofstr." hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 13) Bebauungsplan Nr. 55 "Großer Sandkamp" f. d. Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg", hier: Vorstellung des Vorentwurfes
- 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Auf der Geest" f. d. Gebiet:"Südlich der Str. Heideweg, östlich des Grundstückes Auf der Geest 3, nördlich der

Grundstücke Auf der Geest 6-9 und westlich d. Grundstücke Auf der Geest 16 sowie 13-15"

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

- 15) Sachstand und Ausbau des Büchener Ökokontos
- 16) Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Büchen Zugangsbereich Lauenburger Straße, hier: Genehmigung der Auftragsvergaben, Los 1 - Tiefbauarbeiten, Los 2 - Überdachungen, Los 3 - Elektroanlagen
- 17) 1. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung
- 18) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2016 der Gemeinde Büchen
- 19) Zuständigkeitsordnung
- 20) 2. Änderung der Hauptsatzung
- 21) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Gronau-Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr Rademacher und Herr Kopp sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Frau Gronau-Schmidt beantragt, den Tagesordnungspunkt "Grundstücksangelegenheiten" in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt "Grundstücksangelegenheiten" in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Frau Gronau-Schmidt gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung in ihrer letzten nichtöffentlichen Sitzung die Umwandlung des IT-Vertrages mit der Stadt Schwarzenbek beschlossen hat.

4) Niederschrift der letzten Sitzung

Es gibt keine Einwände zur Niederschrift vom 03.05.2016.

5) Bericht der Bürgervorsteherin

In dem Zeitraum vom 03.05.2016 bis heute nahm Frau Gronau-Schmidt an folgenden Terminen für die Gemeinde Büchen teil:

- 12.05. Vorstandsitzung der Axel-Bourjau-Stiftung
- 15.05. Büchener Schützenfest
- 20.05. Einweihung Schachtisch auf dem Bürgerplatz Projekt aus Büchen-plus
- 23.05. Tag des Grundgesetzes beim Bundespräsidenten in Berlin
- 24.05. Eröffnung des Kabaretts in den Priesterkate
- 04.06. "Sternfahrt" nach Fitzen Auftakt zum Stadtradeln
- 05.06. Amtsausbildungsfahrt der FFW-Büchen-Dorf
- 17.06. Kreisbauerntag in Bartelsdorf
- 25.06. 40-jähriges Jubiläum der Jugend-FFW Büchen
- 30.06. Gespräch mit unserem Behindertenbeauftragten
- 02.07. Bürgermeisterradtour
- 03.07. Sozialstation Büchen Verabschiedung Frau Fricke
- 08.07. Schulentlassungsfeier an der F-B-Gemeinschaftsschule
- 08.07. Einweihung der Raiffeisenbank
- 11.07. Diskussionsrunde "bezahlbarer Wohnraum" im Bürgerhaus
- 12.07. Gespräch mit Bundestagsabgeordnete Nina Scheer

Frau Gronau-Schmidt konnte in dem Berichtszeitraum vier Ehepaaren zur goldenen Hochzeit und jeweils einem Ehepaar zum 60sten und 65sten Hochzeitstag gratulieren. Es gab drei 90. Geburtstage zu feiern und fünf Familien zum Nachwuchs zu gratulieren.

Folgende Termine stehen demnächst an:

- 25.07. Treffen der ehrenamtl. Flüchtlingshelfer um 18:30 Uhr im Bürgerhaus
- 28.07. Europaflagge hissen um Gemeinschaft zu signalisieren Aufruf aus Finnland

6) Bericht des Bürgermeisters

Herr Möller berichtet zu folgenden Themen aus der Verwaltung:

- Starkregen in der Feldstraße beeinträchtigt Anlieger. Ursache wird durch Kamerabefahrung ermittelt. Werkausschuss wird sich mit dem Ergebnis beschäftigen.
- Einweihung Spiel- und Fitnessareal am Freitag, 15.07. am Harten-Leina-Weg.
- Umbaumaßnahmen am Bahnhofseingang / Lauenburger Straße stehen bevor. Über Einzelheiten und Sperrzeiten wird am Dienstag, den 19.07 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus informiert. Hinweis zu dieser Veranstaltung erfolgt auch durch Aushang am Bahnhof.
- Bürgerservice am 21.07. wegen technischer Umstellungen geschlossen.
- 13.08.2016 Bürgerfest
- 20.08.2016 OpenAir Kino im Waldschwimmbad
- Bisher knapp 30.000 Besucher im Waldschwimmbad
- Hauptausschuss wurde vom 19.09. auf den 15.09. verlegt.
- Anhörungsverfahren zur Erhöhung der Kreisumlage wurde im Finanzausschuss beraten.
- 08.09.2016 Ausbildungsmesse im Schulzentrum
- Ausschreibungen erfolgen zukünftig elektronisch. Ab 2018 zwingend vorgeschrieben. Mitglieder der BWV sind informiert.
- Öffentliches WLAN auf dem Bürgerplatz ist installiert. Betrieb ist für die Gemeinde kostenfrei.
- Flüchtlingszahlen nehmen weiter ab. 8 Zuweisungen im Juni.

- Namensvorschläge für den Sandweg zwischen Parkstraße und Ellernbruch bis zum Beginn der Sommerferien einreichen.
- Förderbescheid über rund 58.000 Euro für den behindertengerechten Umbau des Waldschwimmbades ist eingegangen.

7) Einwohnerfragestunde

Herr Heutmann fragt nach, ab wann die Straßenbeleuchtung im oberen Teil der Möllner Straße die ganze Nacht angeschaltet ist. Herr Möller berichtet, dass für diesen Bereich ein Förderantrag gestellt ist. Sobald eine Entscheidung des Fördergebers vorliegt, wird die Maßnahme ausgeschrieben. Eine Umsetzung wird für diesen Herbst erwartet.

Weiter fragt Herr Heutmann, wann die Verkehrsberuhigung am Ortseingang Möllner Straße errichtet wird. Herr Möller erläutert, dass die Errichtung der Verkehrsberuhigung im Rahmen der Straßensanierung vorgenommen wird. Wann die Sanierungsmaßnahme des Landes beginnt, steht noch nicht fest.

8) 15. Änderung des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße, westlich des Schulzentrums", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Herr Möller und Herr Geiseler erklären sich für befangen und verlassen den Sitzungsraum.

Herr Räth berichtet über das Verfahren zu der Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße, westlich des Schulzentrums".

Die eingegangenen Stellungnahmen werden vorgestellt und die vorbereiteten Abwägungsvorschläge werden angenommen. Es sind Stellungnahmen eingegangen, durch die die Grundzüge der Planung berührt werden und eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich machen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße, westlich des Schulzentrums", hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

- 2. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße, westlich des Schulzentrums" und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
- 4. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.
- 5. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche An- zahl der Gemeinde- vertreter-/innen	Davon an- wesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthal- tung
19	17	16	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Herr Klaus Geiseler

9) Bebauungsplan Nr. 50 für das Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Herr Möller und Herr Geiseler erklärten sich für befangen und haben den Sitzungsraum verlassen.

Herr Räth erläutert das Verfahren zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg".

Die eingegangenen Stellungnahmen werden vorgestellt und die vorbereiteten Abwägungsvorschläge werden angenommen. Es sind Stellungnahmen eingegangen, durch die die Grundzüge der Planung berührt werden und eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich machen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 6. Die im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 50 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg", hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
- 7. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg" und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 8. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
- 9. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.
- 10. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche An- zahl der Gemeinde- vertreter-/innen	Davon an- wesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthal- tung
19	17	16	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war ein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Herr Klaus Geiseler.

10) Lärmaktionsplan Büchen

hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Be-

schluss

Herr Räth berichtet, dass die Gemeinde eine Lärmaktionsplanung der 2. Stufe, als Fortschreibung der Lärmaktionsplanung der 1. Stufe, erarbeitet hat. Dazu wurde die Entwurfsfassung erarbeitet und den Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit die Möglichkeit der Mitwirkung gegeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden abgewogen und von der Verwaltung beantwortet.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. Die während der öffentlichen Sitzung am 01.10.15 bzw. der Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses wird, entschieden.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 3. Die Gemeindevertretung beschließt den Lärmaktionsplan mit den einzuarbeitenden Änderungen aus den zu berücksichtigenden Stellungnahmen.
- 4. Der Beschluss des Lärmaktionsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) 10. Änderung des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: "Ladestraße/Bahnhofstr."

hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Räth berichtet von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden beraten und abgewogen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 11. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen für das Gebiet, der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG, das umgrenzt wird durch die Bahnhofstraße und deren Verlängerung bis zum Elbe-Lübeck-Kanal sowie durch den Lärmschutzwall entlang der Bahntrasse Hamburg Berlin und das Feuerwehrgelände hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage. Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- 12. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen für das Gebiet der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG, das umgrenzt wird durch die Bahnhofstraße und deren Verlängerung bis zum Elbe-Lübeck-Kanal sowie durch den Lärmschutzwall entlang der Bahntrasse Hamburg Berlin und das Feuerwehrgelände und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 13. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
- 14. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen	Davon an- wesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	17	17	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Bebauungsplan Nr. 43 f. d. Gebiet: "Ladestraße/Bahnhofstr." hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Räth berichtet vom Beteiligungsverfahren zum B-Plan Nr. 43 f. d. Gebiet "Ladestraße/Bahnhofstraße" und verweist auf die eingegangenen Stellungnahmen.

Die Stellungnahmen wurden abgewogen. Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Herr Räth weist darauf hin, dass seitens des Büros BBS, Greuner-Pönicke der Umweltbericht mit den Anlagen nach der Bau- und Wegeausschusssitzung noch einmal überarbeitet wurde.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 15. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 43 der Gemeinde Büchen für das Gebiet, der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG, das umgrenzt wird durch die Bahnhofstraße und deren Verlängerung bis zum Elbe-Lübeck-Kanal sowie durch den Lärmschutzwall entlang der Bahntrasse Hamburg Berlin und das Feuerwehrgelände hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage. Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- 16. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 der Gemeinde Büchen für das Gebiet, der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG, das umgrenzt wird durch die Bahnhofstraße und deren Verlängerung bis zum Elbe-Lübeck-Kanal sowie durch den Lärmschutzwall entlang der Bahntrasse Hamburg Berlin und das Feuerwehrgelände und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 17. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
- 18. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinde vertreter-/innen	wesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	17	17	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Bebauungsplan Nr. 55 "Großer Sandkamp" f. d. Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg", hier: Vorstellung des Vorentwurfes

Herr Räth berichtet, dass der Bau- Wege- und Umweltausschuss den Vorentwurf beraten hat.

Beschluss

Das städtebauliche Konzept zu dem Bebauungsplan Nr. 55 wird in der vorliegenden Form gebilligt.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter-/innen	Davon an- wesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthal- tung
19	17	17	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Auf der Geest" f. d. Gebiet:
"Südlich der Str. Heideweg, östlich des Grundstückes Auf der Geest 3,
nördlich der Grundstücke Auf der Geest 6-9 und westlich d. Grundstücke
Auf der Geest 16 sowie 13-15"

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

Herr Räth erläutert, dass der Grundeigentümer des dort ansässigen Gewerbebetriebes an die Gemeinde herangetreten ist. Zur besseren Ausnutzung und Erweiterung seines Betriebes ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Zurzeit wird davon ausgegangen, dass das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB zur Anwendung kommen kann.

Der Grundstückseigentümer hat sich bereit erklärt die Planungskosten für die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes zu übernehmen. Ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB wird nach dem Aufstellungsbeschluss geschlossen.

Beschluss

1. Für das Gebiet: Südlich der Straße Heideweg, östlich des Grundstückes Auf der Geest 3, nördlich der Grundstücke Auf der Geest 6-9 und westlich der Grundstücke Auf der Geest 16 sowie 13-15 der Gemeinde Büchen wird die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 25 gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, auf-

gestellt.

Folgende Planungsziele werden verfolgt: Eine städtebauliche Neuordnung zugunsten einer zeitgemäße Entwicklung des bestehenden Gewerbetriebes.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

Voraussetzung ist, dass mit dem Grundeigentümer der Flächen ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Kosten der Bauleitplanung geschlossen wird. Erst nach der Vertragsschließung wird die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 ins Verfahren gegeben.

- Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung ist das Büro GSP, Gosch-Schreyer-Partner GmbH, Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe zu beauftragen.
- 4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB abgesehen.
- 5. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinde- vertreter-/innen	Davon anwe- send	Dafür	Dagegen	Stim
19	17	17	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Sachstand und Ausbau des Büchener Ökokontos

Herr Räth erinnert an das im Jahr 2013 vorgelegte Untersuchungskonzept über potenziellen Ökokontoflächen, die sich im Gemeindeeigentum befinden.

Das Untersuchungskonzept führte dazu, dass die Gemeindevertretung am 24.09.13 beschlossen hat, die in der Anlage beschriebenen Maßnahmen für die Flächen 9 und 10 der beigefügten Planzeichnung für die Einrichtung des Ökokon-

tos umzusetzen. Ebenso die Maßnahmen zu der Fläche 11, wenn die Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde positiv verläuft.

Eine Kostenermittlung für die Umsetzung der Maßnahmen ist noch nicht erfolgt, da die Umsetzung der Maßnahmen auf der Fläche 11 die Entwicklung des Klärwerkes ggf. behindern könnte.

Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, die Fläche 11 nicht ins Ökokonto mit aufzunehmen, sondern lediglich die Maßnahmen zu den Flächen 9 und 10.

Die Gemeinde ist in der Zwischenzeit Eigentümerin von zwei weiteren Flächen in der Kanalniederung geworden. Nach einer Vorprüfung durch das Büro BBS eignen sich die in der Planzeichnung mit Fläche 12 und 13 bezeichneten Flächen für ein Ökokonto. Abstimmungen zu den geplanten Maßnahmen mit den Grundstücksnachbarn könnten dazu führen, dass mehr Zuschläge somit auch Zinsen auf dem Ökokonto erzielt werden könnten.

Beschluss

Der Beschluss vom 24.09.13 hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen für die Flächen 9 und 10 der vorgelegten Planzeichnung für die Einrichtung des Ökokontos (Teil 3) wird bestätigt.

Zusätzlich sind für die Flächen 12 und 13 durch das Büro BBS Maßnahmen zu entwickeln, die zu einem Ausbau des Ökokontos führen. Bei Bedarf sind Gespräche mit den Grundstücksnachbarn zu führen.

Das Büro BBS wird beauftragt, die entstehenden Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen für die Flächen 9, 10, 12 und 13 zu ermitteln, damit entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden können.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Büchen - Zugangsbereich Lauenburger Straße, hier: Genehmigung der Auftragsvergaben, Los 1 - Tiefbauarbeiten, Los 2 - Überdachungen, Los 3 - Elektroanlagen

Herr Räth gibt die Ergebnisse der Submission für den Bereich Lauenburger Straße bekannt. Es wird vorgeschlagen, die Aufträge an die kostengünstigsten Anbieter der Lose 1 bis 3 zu vergeben. Alle Firmen verfügen über ausreichend Fachkunde und Leistungsfähigkeit.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

Beschluss 1

Die Auftragserteilung Los 1 – Tiefbauarbeiten an Bieter Holst GmbH & Co.KG aus Hamburg mit einer Angebotssumme von 999.705,72 € brutto wird genehmigt.

Beschluss 2

Die Auftragserteilung Los 2 – Überdachungen an Bieter Schmees Lühn Holzund Stahlingenieurbau GmbH aus Fresenburg mit einer Angebotssumme von 388.527,94 € brutto wird genehmigt.

Beschluss 3

Die Auftragserteilung Los 3 – Elektroarbeiten an Bieter Fehlandt Elektroanlagen Arne Fehlandt aus Büchen mit einer Angebotssumme von 89.317,62 € brutto wird genehmigt.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) 1. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung

Herr Räth berichtet, dass die gemeindliche Satzung hinsichtlich der mehrfach erschlossenen Grundstücke an die aktuelle Rechtsprechung angepasst werden muss.

Wird ein Grundstück durch mehrere gleichartige beitragsfähige Erschließungsanlagen (z. B. die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen) erschlossen, ist es für jede dieser Anlagen bei der Aufwandsverteilung ohne Einschränkung zu berücksichtigen. Der Satzungsgeber kann eine Eckgrundstücksermäßigung aussprechen. Diese Ermäßigung ist vorgesehen und muss bereits bei der Ermittlung der zu berücksichtigenden Grundstücksnutzfläche gewährt werden. Bisher erfolgte eine Berücksichtigung der Eckgrundstücksermäßigung erst nach Ermittlung des Erschließungsbeitrages.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die vorgelegte 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Büchen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2016 der Gemeinde Büchen

Frau Hondt stellt die wesentlichen Änderungen im Nachtragshaushaltsplan 2016 vor.

Die große Erhöhung des Gesamthaushaltes ist auf eine sehr starke Zunahme bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer zurückzuführen. Der jetzt vorliegende

Nachtragshaushaltsplan dient auch dazu, um Weichen für den Finanzausgleich 2017 zu stellen, da durch die enorme Mehreinnahme hohe Umlagen im kommenden Jahr durch die Gemeinde zu leisten sind. Daher ist im Nachtragshaushaltsplan neben der Zuführung an die allgemeine Rücklage auch eine Zuführung an die Finanzausgleichsrücklage eingestellt worden.

Weiterhin ist im vorliegenden Nachtragsplan die tarifliche Erhöhung aufgrund der diesjährigen Tarifrunde im öffentlichen Dienst berücksichtigt worden.

Daneben sind zusätzliche Ausgaben bzw. Ansatzerhöhungen in den Nachtrag eingearbeitet worden, deren Mittel bereits durch die Fachausschüsse bzw. den Finanzausschuss beschlossen wurden.

Durch die Umverteilung der Mittel und Erhöhung im Sozialen Wohnungsbau erhöht sich die Darlehensaufnahme für das Jahr 2016 auf nunmehr 9.341.300 €.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 mit dem entsprechenden 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 und den vorgeschriebenen Anlagen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Zuständigkeitsordnung

Herr Werner berichtet von den Änderungen in der Zuständigkeitsordnung für die gemeindlichen Ausschüsse.

Unter anderem wird empfohlen, die Entscheidungsbefugnis des Hauptausschusse über den Verzicht und Niederschlagung von Ansprüchen zurückzunehmen. Folglich ist der Finanzausschuss in den seltenen Fällen für die Vorberatung und die Gemeindevertretung für die Entscheidung zuständig.

Herr Räth ergänzt, dass der Bau-, Wege- und Umweltausschuss zukünftig abschließende Entscheidungen in einigen Bereichen der Bauleitplanung treffen darf.

<u>Beschluss</u>

Die Gemeindevertretung beschließt die Anlage zur Zuständigkeitsordnung.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20) 2. Änderung der Hauptsatzung

Herr Werner erläutert, dass sich die Änderungen der Hauptsatzung auf die Änderung der Zuständigkeitsordnung in Bezug auf die Entscheidungsbefugnis des Hauptausschusses und einer Erweiterung des Aufgabenbereiches des Bürgermeisters beziehen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Heike Gronau-Schmidt Tanja Volkening Vorsitzender Schriftführung